

# Breslauer Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Verleihung-Bureau  
In Breslau  
auch in der Expedition  
zu Leipzig (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gießen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt- u. Friedrichstr. 4;  
bei Gräf. bei Herrn L. Streissand;  
in Frankfurt a. M.;  
S. J. Danck & Co.

Auslieferung-Bureau  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen;  
Rudolph Mosse;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,  
Wien u. Basel;  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin;  
J. Lehmann, Schloßplatz;  
in Breslau: Emil Habath.

Mr. 259.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierzehnthalb für die Stadt Breslau 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 90 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. April.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Insette 2 Sgr. die geschwungenen Zeile oder deren Raum, Kellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1874.

## Amtliches.

Berlin, 13. April. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann John zu La Guaira (Venezuela) zum Konsul des Deutschen Reiches für die Staaten Bolívar und Barcelona ernannt.

Der König hat den bish. ord. Prof. an der Universität zu Gießen Dr. Karl Koester zum ord. Professor in der med. Fakultät der Universität zu Bonn ernannt.

Ein in Berlin gebildetes „Komité für den Bau der Havel-Eisenbahn“ ist zur Ausführung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Charlottenburg am rechten Ufer der Havel entlang zum Anschluß an die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn in der Nähe von Potsdam verstaatet worden.

## Tagesübersicht.

Breslau, 14. April.

Gestern hat nun die zweite Lesung des Militärgegeses im Reichstag begonnen. Der § 1 und eine Menge Amendments standen zur Debatte. Die Diskussion führte nur die Abgeordneten Miguel, von Bennigsen und Reichensperger (Olpe) auf die Tribüne. Die Debatte war sehr gründlich und darum etwas schwierig, obwohl Miguel und Bennigsen sehr gehaltvoll, der Vertreter des Zentrums sehr gereizt sprach. Vom Abg. Reichensperger wurde Graf Moltke scharf angegriffen, und dieser meldete sich beim Präsidium sofort zum Worte, ohne zu demselben zu gelangen. Unmittelbar nachdem Bennigsen gesprochen hatte, verlas der Kriegsminister von Kamke eine Erklärung der verbündeten Regierungen; ihre Motivierung war freilich nicht im Sinne aller Freunde des Übereinkommens. Der Sieger von Spicheren erklärte nämlich die Zustimmung der Regierungen zu der siebenjährigen Fortsetzung der Friedensstärke des Reichsheeres aus dem Umstande, daß dieselben nicht daran zweifelten, nach dem gedachten Zeitraum keinen erheblichen Widerstand gegen die Fortdauer der gegenwärtigen militärischen Einrichtungen zu finden. Die Gegner des Kompromisses werden diese Erklärung sicher als Material für ihre oratorische Bekämpfung derselben ausnutzen. Heute wird die Debatte über den § 1 fortgesetzt. Die Beratung hat eigentlich nur noch die Bedeutung eines Austausches von Erklärungen, worin die verschiedenen Parteien ihre Stellung zur Sache kennzeichnen, während die Sache selbst als entschieden betrachtet werden muß. Der Schwerpunkt der Verhandlungen, meint die „Berl. A. Corr.“, wird in demjenigen Theile des Gesetzes liegen, dessen Behandlung in die Öffentlichkeit bisher unter dem Vorworte der allgemeinen Gesichtspunkte am meisten gegangen ist, nämlich in dem stofflichen Inhalt der Heeresorganisation in erfreulicher Weise ist hier durchweg eine Verständigung zwischen allen Parteien und Regierung erzielt, so daß die Verhandlungen wahrscheinlich nur das Ziel verfolgen werden, das schriftliche Referat zu erzeugen und volle Erklärung zu geben über die erheblichen Veränderungen, welche an dem Gesetzentwurf in der Kommission vorgenommen worden sind. Über die weitere Geschäftsvortheilung des Reichstages macht das Organ der nationalliberalen Partei folgende Ausdeutungen:

Zwischen der zweiten und dritten Lesung des Militärgegeses wird wahrscheinlich die zweite Lesung des Reichspapiergeldgesetzes eingeschaltet werden; dann sind noch rückständig die erste und zweite Lesung des Religionsdienergesetzes, die dritte Lesung des Reichspapiergeldgesetzes und der Abschluß des Preßgesetzes. Die Beratung des Verwaltungsbüchtes über Elsaß-Lothringen wird wahrscheinlich den Schluss bilden. Es ist nicht anzunehmen, daß noch neue Vorlagen von Erheblichkeit zur Verhandlung gebracht werden. Die Ansicht steht fest, daß der Reichstag noch 14 Tage zusammenbleiben wird, damit das preußische Abgeordnetenhaus vom 27. April ab völlig frei über seine Zeit verfügen kann.

Bis zum Schluß der Reichstagsession wird die volle Kraft der Mitglieder vielleicht selbst in Abendtagungen in Anspruch genommen werden. Nachdem über das Militärgegesetz eine Einigung zwischen der Mehrheit des Reichstages und der Regierung erzielt ist, waltet ein Zweifel darüber ob, daß auch die übrigen Fragen, die noch schwelen, ihre befriedigende Lösgung finden werden.

Die bairische Regierung hat bekanntlich den Bischof Reinhard vor einigen Tagen amtlich davon in Kenntnis gesetzt, daß sie im Anschluß an das ihr erstattete Kommissionsgutachten sich nicht für berechtigt halte, denselben in seiner bischöflichen Eigenschaft für die bairische Monarchie anzuerkennen. Es wird zum richtigen Verständnis dieser Entscheidung nötig sein, darauf hinzuweisen, daß das Rechtsgutachten die Frage der Anerkennung des Dr. Reinhard im Verwaltungsweg durchaus nicht als politische Frage behandelt, die man nach Rücksicht der Zweckmäßigkeit, nach Gründen des Staatswohls und der öffentlichen Interessen erledigen dürfe, sondern lediglich als Rechtsfrage auffaßt die prinzipieller nach den Bestimmungen des Landesrechts, subsidiär, nach denen des gemeinen Rechts zu beurtheilen sei. Die Kommission hat sich, wie sie ausdrücklich bemerkte, gar nicht auf Prüfung der Gründe eingelassen, mit denen das Gesuch um Anerkennung motiviert war, nicht weil sie das Gewicht derselben untersähe, sondern weil dieselben außer ihrem Bereiche lägen. Die Begründung der in Bayern bestehenden tatsächlichen Verhältnisse führte die Kommission zu der Schlufsanstalt, daß die bairische Regierung nicht berechtigt sei, den altkatholischen Bischof Reinhard mit den von ihm begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungsweg anzuerkennen, sondern daß es hierzu eines Gesetzes, und zwar eines Verfassungsgesetzes bedürfe. Die Angelegenheit ist damit somit ebenfalls entchieden, sondern nur auf den ordentlichen Weg der Gesetzgebung verwiesen worden.

Das österreichische Herrenhaus hat gestern die konfessionellen Gesetze nach der Regierungsvorlage angenommen und ist in die Spezialdiskussion eingetreten. Die Bischöfe verließen hierauf das Haus.

Ehe zur ersten Abstimmung über den Antrag: Übergang zur Tagesordnung geschritten wurde, traten der Ministerpräsident Fürst Auersperg und der Kultusminister v. Streymayer für die Vorlage ein. Letzterer erklärte hierbei u. a., er habe das Vertrauen, daß die konfessionellen Gesetze von Ledermann, auch vom Episkopate beobachtet werden würden, weil sonst die Autorität des Staates und auch die Autorität der Kirche erschüttert werden würde; sollte sich nichtsdestoweniger ein Widerstand gegen die Gesetze erheben, sei es Pflicht der Regierung, denselben nicht zu dulden. Der Ministerpräsident wies die Behauptung zurück, daß die Vorlage die Monarchie und das Herrscherhaus gefährde, indem er hervorholte, daß das Band treuer Liebe, welches die Völker Österreichs mit dem Kaiser einige, die sicherste Gewähr für den Fortbestand des Reiches bilde.

Die wiener „N. Fr. Pr.“ brachte am Sonntag eine Analyse der Note des Grafen Andrassy an den Papst in Beantwortung der bekannten, an den österreichischen Episkopat gerichteten Encyclica. Da die offiziösen österreichischen Blätter ausdrücklich erklärten, daß nichts bezüglich dieses Schreibens des Ministerpräsidenten veröffentlicht werden würde, haben wir die Mittheilung des wiener Blattes nicht berücksichtigt. Ein uns heute zugegangenes wiener Telegramm meldet nun auch, daß die betreffende Analyse „eine ganz willkürliche Kombination sei, welche dem Texte des diplomatischen Altenstücks auch nicht annähernd entspreche“.

Aus Spanien kommt soeben die telegraphische Meldung, daß die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen zwischen Carlisten und Regierungstruppen in Bezug auf Bilbao geslossen wurden, vollständig gescheitert sind und die Feindseligkeiten sofort wieder aufgenommen werden würden. Im Augenblicke dürfte also das Bombardement der Stadt wieder in vollem Gange sein. Die Kanonade hatte seit den letzten Tagen vor Ostern bekanntlich ganz geschwiegen und die seit jener Zeit in ziemlich unvollständiger Weise einlaufenden Drathmeldungen ließen der Hoffnung Raum, daß die schwedenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen würden; dies um so mehr, als gerüchteweise verlautete, die Lebensmittel in der belagerten Stadt seien sehr knapp geworden und was von lebenden Thieren noch vorhanden sei, werde für die Verwundeten und Kranken reservirt. Diese Angaben scheinen also zum Mindesten ungern gewesen zu sein, denn der Ton, in welchem man carlistischerseits auf die Vorschläge Serranos antwortete, war gar nicht die Sprache eines Feindes, welcher weiß, daß er in den nächsten Tagen wegen Mangel an Lebensmitteln dazu gezwungen sein wird, sich dem Feinde zu ergeben. Ob die Regierungstruppen bereits stark genug sind, die von Tag zu Tag stärker werdenden carlistischen Positionen mit Erfolg anzugreifen, darüber fehlen im Augenblicke noch alle Nachrichten.

Zur Beleuchtung der Zeit, aus welcher die von der wiener „Presse“ veröffentlichten und in ihrer Aehnlichkeit bisher nicht angefochtenen Schreiben des Grafen Arnim herühren, werden die nachstehenden, an denselben ergangenen Instruktionen des Reichskanzlers von der „Nord. Allg. Blg.“ veröffentlicht. Sie zeigen (sagt das gouvernantele Organ) wie weit die Regierung davon entfernt gewesen ist, einen Konflikt herbeizuführen zu wollen oder auch nur zu wünschen.

Berlin, den 26. Mai 1869.

Ich benutze den diesmaligen Feldjäger zu einer sofortigen Mittheilung in Bezug auf die in Ihnen eingehenden Berichten vom 14. bis 17. Mai über das ökumenische Konzil behandelten Fragen. Nachdem ich Sr. Maj. dem Könige darüber Vortrag gehalten, kann ich in Übereinstimmung mit den Allerhöchsten Intentionen Ew. R. folgendes darüber eröffnen.

Mit dem Vorschlage Ew. R. daß Preußen sich, eventl. in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland, nach dem Gebrauch der Regierungen bei früheren Konzilien, durch bestimmte Abgesandte oder Regierungsbevollmächtigte (Oratores) als Staat auf dem ökumenischen Konzil selbst vertreten lassen solle, hat Se. Maj. der König Sich nicht einverstanden erkläre können. Ew. R. haben selbst die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel nicht unbeachtet gelassen; dieselben würden sich aber bei jedem Versuch einer praktischen Verwirklichung noch viel größer herausstellen, als sie schon im vorans erscheinen müssen. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß Rom den Anspruch protestantischer, d. h. kaiserlicher Regierungen — und als solche wird man in Rom Preußen und die Mehrheit der deutschen Regierungen immer ansehen und über das persönliche Glaubensbekenntniß des Souveräns nicht so leicht hinweggehen, wie (Ew. R.) es zu glauben scheinen — auf Vertretung nicht anerkennen werde; eine Forderung aber zu stellen, welche nicht durchgesetzt werden kann, würde die Regierungen nur in eine schiefe Lage bringen, ihrem Proteste aber sicherlich keine größere Kraft verleihen. — Aber selbst wenn man in Rom den Anspruch zugestehen wollte, in welcher Lage würden sich die Oratores auf dem Konzil befinden, dessen immense Majorität sie als Eintrümpel, als (wenn auch ihrer Person nach katholisch) Abgesandte kaiserlicher Regierungen ansehen, und jede ihrer Aeußerungen mit Misstrauen und Misgung aufnehmen würde. Eine fortwährende Verlebung der Würde der Souveräne wäre dabei kaum vermiedlich. Ew. R. haben selbst die Frage aufgeworfen, welche Stellung die Abgesandten auf dem Konzil einzunehmen sollen. Als Individuen wären sie, wie Ew. R. mit Recht bemerken, Einzelne gegen Hunderte, und ihr individuelles Stimmrecht würde von gar keiner Bedeutung sein; ihr persönlicher Einfluss aber würde eben von ihren Persönlichkeiten abhängen, welche für diesen Zweck auszuwählen schwer genug sein würde. Als „Regierungsbevollmächtigte“ dagegen müßten sie im Namen der Regierungen ein Veto einlegen können; daß man ihnen dies nicht zugestehen wird, versteht sich von selbst. Protest einzulegen aber ist immer eine unändbare Mühe, und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestantismus liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestirt. Ein Protest der Abgesandten aber, über den das Konzil ohne Zweifel ohne alle Rücksicht mit weiteren Beschlüssen hinwegginge, würde die Regierungen nur in eine schwierigere Lage bringen, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüber ständen, die ohne Beihilfung von ihrer Seite und ohne Gegenwart von ihren Bevollmächtigten zu Stande gekommen wären.

Ich habe nur einen Theil der Schwierigkeiten flüchtig berühren wollen, welche sich der praktischen Ausführung des Vorschlags entgegensetzen würden. Die Hauptfrage bleibt immer, daß die ganze Theilnahme der Staats-Gewalten an einem Konzil auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Verhängnis angehörigen Verhältniß des Staats zur Kirche beruht, und nur so lange einen Sinn hatte, als der Staat der katholischen Kirche, als der Kirche, der einzigen, allumfassenden Kirche, gegenüber stand. Selbst bei dem Tridentinischen Konzil, wenigstens bei den Anfangen und Vorbereitungen desselben, war dies alte Verhältniß noch vorhanden; und die protestantischen Regierungen, wie die protest. Gemeinden, konnten noch zu dem Konzil eingeladen werden, weil sie noch nicht als unverbringlich aus der Kirche ausgeschieden angesehen werden konnten. Die Kirche stand damals noch in einem bestimmten intimen und gewissermaßen rechtlich festgestellten, d. h. von der Kirche in ihrem Recht anerkannten Verhältniß zum Staat; das kanonische Recht mit dem ganzen Arsenal seiner Bestimmungen auch über das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche hatte damals noch eine Bedeutung für den Staat. Darum konnten die Regierungen auch unter bestimmten rechtlichen Formen in die Beratung und Regelung der kirchlichen Dinge eingreifen, wie sie es durch ihre Oratores auf dem Konzil thaten. Ebenso trat an sie nachher die Frage heran, ob sie durch Akzeptation der Konzilbeschlüsse die von den letzteren in kirchlich-staatlichen Dingen getroffenen Änderungen als einen Theil ihres öffentlichen Rechtes anerkennen wollten.

Dieses Verhältniß hat sich jetzt, wenigstens für uns, vollständig geändert. Bekanntlich haben eine Anzahl der europäischen Staaten die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils ausdrücklich akzeptirt und publizirt, andere nicht. Für Preußen hat davon nie die Rede sein, oder auch nur die Frage aufgeworfen werden können. Ebenso wenig könnte oder dürfte jetzt für Preußen die Frage entstehen, ob es die Beschlüsse des neuen ökumenischen Konzils akzeptiren und damit als einen Bestandteil seines geltenden öffentlichen Rechtszustandes anerkennen wolle. Wenn es aber durch abgehandelte Vertreter an den Berathungen des Konzils Theil nähme, so würde es eben dadurch in den Fall kommen, sich über die Beschlüsse desselben zu erklären, und sie eventuell als Theil seines Staates- und Kircherechtes anzunehmen oder zu verwerfen — einen Fall, dessen Verwirklichung Ew. R. sich nur einen Augenblick vorzustellen brauchen, um die volle Unmöglichkeit einzusehen.

Für Preußen gibt es verfassungsmäßig wie politisch nur Einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jeden Übergriffes auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten.

Ew. R. bitte ich, sich von diesem Standpunkt der königlichen Regierung für Ihre ganze Haltung möglichst lebendig zu durchdringen. Ew. R. werden also dann auch anerkennen, daß uns diese Haltung durch unsere eigene Stellung zur Sache vorgeschrieben wird, und daß es für uns nicht maßgebend sein kann, welche Haltung der Kaiser Napoleon dem Konzil gegenüber einnehmen und ob er dasselbe beschieden werde oder nicht.

Etwas ganz Anderes aber als müßige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Übergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im Voraus dienen und ich bin mit Ew. R. vollkommen einverstanden, daß die bloße Thatfahre der Erftens einer kirchlich-politischen Kommission für das Konzil, das Faktum, daß in Rom über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird, bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat als gleichberechtigten Faktor zur Beratung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß zu solchen Mahnungen und Warnungen darbietet.

Seine Majestät der König habe mich demgemäß ermächtigt, mit der königl. bairischen Regierung und ev. mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, um womöglich im Namen des gesamten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Kurie zu verüben, welche ihr die Gewissheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausbreitungen einem entschiedenen Widerstände der deutschen Regierungen begegnen werde.

Wenn diese Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt haben, werde ich Ew. R. mit weiterer Instruktion für die zunächst vertraulichen und nach Umständen zu verstärkenden Schritte in Rom vertheilen.

Sr. Hochwohlgeboren  
dem Herrn von Arnim.  
Rom."

gez. v. Bismarck.

Berlin, den 5. Januar 1870.  
Die Berichte Euerer Hochwohlgeboren vom 22. bis 29. Dezember sind mir nunmehr zugegangen. Wenn ich dieselben zusammenfasse und mir ein Bild von der bisherigen Entwicklung der Dinge zu gewinnen suche, soweit dies überhaupt bei der augenblicklichen Sachlage möglich ist, so erkennt mir diese bis jetzt noch als eine so chaotische, daß es unmöglich ist, über die Wahrscheinlichkeiten des weiteren Verlaufs ein Urtheil zu gewinnen. Was für greifbare und wirkliche Gestaltungen sich aus diesen Kreiseln herausbilden mögen, läßt sich noch nicht voraussehen.

Ich würde es nicht für weise halten, wenn wir in dies nebelhafte Chaos hineingreifen wollten, in welchem wir die richtige Operationsbasis zu wählen noch außer Stande sind. Wir könnten durch ein vor eiliges Eingreifen möglicherweise der Entwicklung eine uns unerwartete Richtung geben, und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der anderen Seite hinüberdrängen.

Was sich von wirklich lebenskräftiger Tätigkeit der freieren, geistigen Elementen entwickeln soll, muß sich aus sich selbst heraus entwickeln; und an uns kann die Aufforderung zum Handeln erst herantreten, wenn eine solche Tätigkeit eine bestimmte Gestalt und einen festeren Boden gewonnen hat.

Die abwartende Stellung wird uns um so leichter, weil gerade wir, was auch schließlich das Ergebnis sein möge, keine Urtheile zu Befolgen vor wirklichen Gefahren haben, die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. R. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie vor Allem, sich dies immer gegenwärtig zu halten — daß wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürchtungen Raum geben, weil wir die Gewissheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserem Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher, und

haben in der überwiegenden Majorität der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein, oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, dass durch die Ergebnisse des Konzils die hergebrachten oder festgestellten Beziehungen der Kurie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserem Nachtheile ausfallen.

Umgeachtet dieser Überblick sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, dass die Sachen auf diese Spize getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthannen Sr. Majestät des Königs und einer friedlichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, dass der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gebliebene Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, dass die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigentümlich sind, auch in Rom auf dem Konzil im Gegenzug gegen die fremden Elemente, zur Geltung kommen, und nicht durch die numerische Majorität unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Aktion seinen Ausdruck finden; sondern wir müssen erwarten, dass die Aktion von dem deutschen Elemente auf dem Konzil selbst ausgehe; und wir unsererseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episkopat die Gewichtung unserer Sympathie, und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintrete, und von dem Episkopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben.

Unsererseits im Namen der Regierung Forderungen für das deutsche Episkopat an die Kurie oder das Konzil zu stellen, betrachte ich nicht als unsere Aufgabe. Abgesehen davon, dass es schwer sein würde, einen praktischen Boden dafür zu finden — wie denn schon die Forderung eines Abstimmungsmodus nach Nationen eine sehr schwierige sein würde — würden wir uns in eine falsche Stellung zu dem Konzil und zu der Kurie bringen, und eine Art Anerkennung der dort beanspruchten Autorität aussprechen, deren Folgen sich schwer berechnen ließen. Was sollen wir thun, wenn die Forderung, wie es wahrscheinlich ist, abgewiesen wird, weil es sich dabei um ein reines Internum des Konzils handelt? Und wenn gar römischerseits darauf eingegangen würde — was freilich nicht wahrscheinlich ist — würden uns nicht gerade dadurch die Hände gebunden werden für die Zukunft? Würden wir damit nicht den für uns einzigen möglichen Standpunkt aufgeben, dass wir als Regierung dem Konzil völlig fremd und frei gegenüberstehen, und seine Beschlüsse vor das Forum unserer Gezeuge und unseres Staatslebens zu ziehen berechtigt sind?

Schon aus diesem Grunde können wir eine ständige Konferenz der Vertreter der Regierungen in Rom, welche Ew. R. mit dem Namen eines Anti-Konzils bezeichnen und selbst zwar nicht empfehlen wollen, aber doch als eine in's Auge zu fassende Eventualität anführen, nicht für angemessen erachten, selbst wenn sie möglich wäre. Sie dürfte aber auch praktisch sich nicht als möglich erweisen, schon weil sich nur sehr wenige Vertreter von Regierungen darin zusammenfinden würden, wie denn Ew. R. selbst mit Recht ein Zusammensetzen mit dem österreichischen Botschafter als schwierig bezeichnet haben. Frankreich, welches das Konzil ganz in seiner Hand hat und durch ein Zurückziehen seiner Truppen dasselbe gefährden kann, würde sich sicher absatz halten; von England, von Russland, von Italien sind keine Vertreter vorhanden; und welches Gewicht würde in Rom eine Konferenz haben, die sich aus den Vertretern des Norddeutschen Bundes, Bayerns (welches die andern süddeutschen Staaten nicht mit repräsentieren würde, da Württemberg wenigstens sich nicht geneigt zeigt, Bayern mit zu beauftragen) und Portugals zusammensetze? — Alle diese Betrachtungen können nur dazu dienen, die Überzeugung zu verstärken, dass jede Aktion auf das Konzil nur von den Bischöfen, d. h. wo möglich den deutschen, ir. Verbindung mit den österreichischen und ungarischen, eventuell auch den französischen und den einzelnen Elementen in anderen Nationalitäten, ausgehen muss.

Es wird für jetzt mehr nicht thunlich sein, als dass wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermuthigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, dass wir auch im schlimmsten Falle ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden. Ich ersehe aus Ihren Berichten mit Vergnügen, dass Ihnen die Fühlung mit den Bischöfen nicht fehlt; und ich wünsche dringend, dass Sie dieselbe dazu benutzen mögen, um auf die Bischöfe in diesem Sinne vertraulich einzutragen. Zum zweiten Ew. R. bei den einzelnen Prälaten Gelegenheit und Boden dafür finden, kann nur von Ihnen selbst beurtheilt werden. Hierüber bitte ich Ew. R. auch mit dem Grafen Tauffkirchen, dessen Übereinstimmung Ihnen sicher nicht fehlen wird, und mit dem portugiesischen Gefandten sich zu verständigen. Den Bischöfen gegenüber werden Sie aber auch hervorheben können, was ich oben schon angedeutete, dass tief eingreifende Änderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Kurial-Partei angestrebt werden, allerdings auch nicht ohne Einfluss auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf Ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen und auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alterirt, so werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern in juristischer Hinsicht; und letztere muss sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche Ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislativer und administrativer Hinsicht erforderlich mache. In dieser Beziehung erscheint mir auch die Argumentation des französischen Botschafters, welche Ew. R. ich weiß nicht recht warum, als eine subtile bezeichnen, durchaus gerechtfertigt; und ich glaube, dass Sie ähnliche Erwägungen gegenüber den Bischöfen geltend machen können.

Indem ich noch bemerke, dass diese Instruktion Sr. Majestät dem Könige vorgelegt hat und von Alerhöchstenselben genehmigt worden ist, fasse ich dieselbe noch einmal darin zusammen, dass ich Ew. R. bitte, dem Konzil und der Kurie gegenüber eine vollkommen ruhige und erwartende Stellung zu bewahren und vertraulich, in Übereinstimmung mit Ihren gleichgestimten Kollegen, eine möglichst ermuthigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen.

(gez.) v. Bismarck

Berlin, den 13. März 1870.  
Ew. Hochwohlgeboren durch den Feldjäger überbrachten Berichte haben Sr. Majestät dem Könige vorgelegen. Alerhöchstenselbe hat mit lebhafter Sympathie von dem Altersstück Kenntniß genommen, in welchem die deutsch-österreichischen Bischöfe ihre Bemerkungen zu den neuen Geschäftsröhrungen niedergelegt haben, und Abänderungen derselben verlangen, welche sie für nothwendig erklären, um den ökumenischen Charakter des Konzils für die katholische Kirche zu wahren. Die Sprache dieses Altersstückes ist eine ebenso würdige als feste; und namentlich scheinen auch mir die Bischöfe in dem Protest gegen die Anwendung des Majoritätsprinzips auf dramatische Entscheidungen den Punkt getroffen zu haben, auf welchen sich der Kampf innerhalb der katholischen Kirche hauptsächlich richten muss.

Für die Geheimhaltung dieses Altersstückes habe ich Sorge getragen und dasselbe nach keiner Seite hin mitgetheilt. Doch sehe ich, dass eine unbestimmte Nachricht darüber schon von Rom aus telegraphisch in die Zeitungen gedrungen ist.

Es kommt nun allerdings darauf an, wie lange und wie weit die Bischöfe den Wunsch haben, für diese Ihre Überzeugungen einzutreten, und für ihr Handeln die natürlichen Folgerungen daraus zu ziehen.

Für uns ist diese Frage der Kardinalpunkt in allen unseren Entschließungen in Bezug auf das Konzil.

Wir, d. h. die Regierungen des norddeutschen Bundes, sind nicht berufen, einen Kampf gegen das Konzil und die Kurie zu beginnen, so lange die Fragen formal innerhalb des kirchlichen Gebietes diskutiert werden. In den Augen der Kurie sind und bleiben wir die vorwiegend protestantische Macht. Die Bischöfe sind es vielmehr, welche ihre

eigene Stellung und die kirchlichen Interessen ihrer Diözesen, die Gewissen der ihrer Seelsorge anvertrauten Diözesanen zu wahren haben. Die Regierungen können die Fürsorge dafür nicht übernehmen. Sie können dem Episkopat nur die Versicherung geben, dass, wenn es selbst seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Diözesen wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigung dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur gerade so weit darin gehen, wie die Bischöfe selbst.

Wollten wir weiter gehen, eine Führung der Bischöfe übernehmen oder sie auch nur zu bestimmten Schritten auffordern, würden wir uns auf ein Gebiet begeben, auf welchem die Kurie im Vortheil gegen uns wäre. Für uns ist die katholische Kirche Deutschlands in ihrem Episkopat vertreten, und wir sind bereit, das letztere kräftig zu schützen, so bald und so weit es diesen Schutz verlangt. Aber die eigentliche Aktion auf dem kirchlichen Gebiete müssen wir ihm selbst überlassen; unsere Aktion kann erst eintreten, wenn Folgen auf dem äußerlichen Gebiete in Aussicht stehen. Durch ein vorzeitiges Einmischen würden wir die Gewissen verwirren, und die Stellung der Bischöfe selbst erschweren.

Ew. R. werden hiernach Ihr Verhalten gegenüber den deutschen Bischöfen abmessen können. Wir wünschen, dass ihnen jede Ermutigung zu Theil werde, woraus sie die Überzeugung schöpfen können, dass die Regierungen sie keinesfalls im Stich lassen, sondern ihnen jeden Schutz gewähren werden, den die Umstände fordern, so lange und so weit es selbst möglic ist — die Gewichtung ihrer Rechte und ihrer Stellung gegenüber dem kirchlichen Absolutismus gehen wollen.

Was die in Ihrem Berichte vom 4. d. M. enthaltene Darstellung der Sachlage und Vorschläge zur Abhilfe betrifft, so theile ich Ihre Befürchtungen über die übleren Nachwirkungen des Konzils allerdings nicht in dem Maße, in welchem Sie die selben aussprechen und glauben, dass dabei doch noch eine Anzahl anderer Faktoren in Betracht zu bringen ist. Die Gefahren sind indeß immer groß genug, um eine ernste Erwägung der Frage, ob ihnen noch vorgebeugt werden können, zu fordern.

Aber selbstständig vorzugehen sehe ich nicht als unsern Beruf an, und wenn die katholischen Regierungen nicht vorgehen wollen, so bleibt für uns nichts anders übrig, als dem das deutsche Episkopat befleidenden Geiste zu vertrauen, und denselben in der oben angegebenen Weise durch die Versicherung zu stärken, dass, so lange und so weit es selbst möglic ist, wir uns rechnen können.

gez. v. Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren  
dem Herrn v. Arnim  
Rom

### D e u t s c h l a n d .

△ Berlin, 13. April. Aus Oberschlesien sind Nachrichten eingegangen über unruhige Bewegungen, die theils von kirchlichen, theils von sozialdemokratischen Agitatoren herrühren, welche sich dabei gegenseitig unterstützen haben. Die einzelnen Ereignisse sind ohne Schwierigkeit unterdrückt worden; dieselben sind aber als ein charakteristisches Zeichen für die Absichten und Ziele der reichsfeindlichen Parteien ernstlich zu beachten. — In den nächsten Tagen erscheint eine in der Redaktion des deutschen „Reichs-Anzeigers“ zusammengestellte Übersicht der Bevölkerungen des deutschen Reichs, welche bei dem noch immer vorhandenen Mangel eines Handbuchs für das deutsche Reich einem schon vielfach empfundnen Bedürfnis entgegenkommt. Von jeder Reichsbehörde sind die oberen Beamten, Vorsitzenden, Räthe und Hilfsarbeiter angeführt und überall eine kurze deren Geschäftskreis erläuternde Bemerkung vorausgeschickt, welche auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen hinweist. So ist über die Zuständigkeit des Reichs-Ober-Handelsgerichts, des Eisenbahnamtes, der Verwaltung des Reichsivalidenfonds, der Reichs-Schul-Kommission und der anderen Reichs-Kommissariate in diesen einleitenden Bemerkungen Alles zusammengestellt, was zur Orientirung als wünschenswerth sich darstellt. Neben einem vollständigen Verzeichniss der deutschen Konsulnate sind bei den Oberpost- u. Telegraphen-Direktionen die Amtsbezirke dieser im hohen Grade für den Verkehr wichtigen Behörden genau angegeben. Ein besonderer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Reichslande Elsaß-Lothringen und liefert neben einer ausgiebigen Darstellung der Verwaltung-Einrichtungen eine Übersicht der Verwaltungs-, geistlichen, technischen- und Justiz-Behörden, des Lehr- und Beamtenpersonals der Universität Straßburg, sowie der sonstigen Lehr- und Bildungs-Institute. Trotz knapper Form ist der Inhalt ein reichhaltiger und wird nicht leicht etwas Nothwendiges vermissen lassen.

— Zur inneren Geschichte der Kompromissverhandlungen wird von verschiedenen Korrespondenten „von verlässlicher Seite“ gemeldet, dass die Bemühungen für die Billigung der Friedenspräsenz auf längere Zeit vornehmlich auf den Widerstand der Generalität stießen. Namentlich soll sich Feldmarschall v. Manstein aufs entschiedenste gegen jeden Kompromiss ausgesprochen haben, im Gegenzug zu Moltke, der denselben befürwortete. Wir lesen über die Vorgänge:

Es werden Männer genannt, deren Verdienste um das Vaterland so groß sind, dass wir auf die Mittheilung der Aussprüche verzichten müssen, welche ihnen in den Mund gelegt werden. Zu dem mildesten gehörte der Satz, dass nach Ablauf des festgesetzten Provisoriums die Frage wegen der Präsenzstärke noch einmal zu großen Schwierigkeiten führen würde. Indessen hatten die Vorstellungen der Abg. Miquel und v. Beningen beim Reichskanzler insoweit den Sieg über die militärischen Bedenken davontragten, dass sich Fürst Bismarck für verpflichtet hielt, den Kompromissvorschlag dem Kaiser in der dringlichsten Weise anzuempfehlen. Allerdings hatten die beiden genannten Abgeordneten vorher eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten v. Forckenbeck und dem Abg. Lasker, waren somit in der Lage, dem Reichskanzler mit aller Bestimmtheit darlegen zu können, dass sie mit Sicherheit auf eine Majorität innerhalb des Plenums des Reichstages für eine siebenjährige Periode rechnen dürfen, wenn die Reichsregierung sich damit einverstanden erklärt und die Konservativen des Hauses mitstimmen. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Konservativen bewiesen jedenfalls, dass man im Lager der letzteren große Geneigtheit zeigte, den § 1 der Regierungsvorlage den Fähigkeiten der Abstimmung anzupassen. Das Tendenziöse des Vorschlags erhielt aus dem Hinweis auf die fast in allen Themen des Reiches von den konservativen Gutsgesinnten hervorgetretene Stimmung auf pure Annahme der Regierungsvorlage. Ihre hiesigen Führer außerhalb und innerhalb des Parlaments rieten zur Aufführung derselben, offenbar mit der Absicht, die nationalliberale Partei zu sprengen und selbst zu einer großen konservativen Mehrheit im Reichstage zu gelangen. Alle diese Umstände haben die genannten Vorstandsmitglieder der nationalliberalen Partei veranlaßt, solche Erklärungen in die Hände des Reichskanzlers gelangen zu lassen, deren bindende Natur auch den Kaiser von der Einmündigkeit der nationalliberalen Partei überzeugen müsste. Fürst Bismarck war so weit in der Lage, dem Kaiser die schriftlichen Belege dafür vorzulegen und, wie wir bestimmt zu wissen glauben, haben diese Aussprüche nebst den Berichten über das Votum innerhalb der nationalliberalen Fraktion betrifft des Septennats den durchschlagenden Erfolg im Militärausschuss gebracht.

Dem „Börsen-Cour.“ zufolge hätte Fürst Bismarck am Mittwoch Abend den Kaiser schriftlich gebeten, ihn von seinem Amte als

Reichskanzler zu entbinden und optima forma um seine Demission gebeten. In Folge dessen habe der Kaiser am Donnerstag den Entschluss gefasst, dem Fürsten Bismarck einen Besuch abzustatten und sich mit demselben über die zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen. Das Resultat war die Zustimmung zum Kompromiss. In militärischen Kreisen sei man damit nicht zufrieden sondern der Meinung, die Regierung hätte die günstige Stimmung des Landes zu einer Pression für die Regierungsvorlage benutzen sollen. Dasselbe Blatt vernimmt, dass der Kriegsminister v. Rameke nach der beendeten Berathung des Militärgezess einen längeren Urlaub antreten darf. Inzwischen hat der Kompromiss, noch ehe er zum Austrag gekommen, eine alte parlamentarische Partei, die Fortschrittspartei, zerstört, worüber uns unter 13. d. Folgendes geschrieben wird:

Die Fortschrittsfraktion des Reichstages zählt seit gestern Abend zehn Mitglieder weniger und möglicherweise treten noch mehrere Mitglieder zurück, nicht, um sich etwa unverfüglich den Nationalliberalen anzuschließen, sondern um parlamentarisch selbstständig zu bleiben und sich durch solche Abgeordnete zu verstärken, die etwa geeignet wären, nicht länger der nationalliberalen Partei anzugehören. Als möglich ist die Bildung einer ganz neuen Partei zu signalisieren. Die nächsten Tage werden genauer erkennen lassen, ob sich der Moment genug finden, welche eine derartige Verziehung der Parteiverhältnisse des Parlaments nötig machen. Vorläufig sind aus der Fortschrittsfraktion des Reichstages definitiv ausgeschieden die Abg. Löwe, Bün, Berger, Kreuz, Schmidt (Stettin), Heine, Spielberg, Groß Baumgarten und Rohland. Ob die Abg. v. Kirchmann und Fischerer, ferner Lorenzen und Knapp der Partei noch weiter angehören werden, steht dahin.

Der „Reichs-Anz.“ Nr. 86 publiziert das Impfgesetz. Vom 8. April 1874.

### Parlamentarische Nachrichten.

\* Wie die „Germ.“ mittheilt, sind von den Domkapiteln zu Belpin, Posen-Gnesen, Breslau, Paderborn und Münster beim Abgeordnetenhaus eingegangen, worin um Ablehnung des neueren Gesetzes, betreffend die Verwaltung erledigter Bistümer ersucht wird.

### Lokales und Provinzielles

Posen, 14. April.

— Bekanntlich beginnt am 15. d. M. vor dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin der Prozess gegen den Erzbischof Ledóchowski. Anlässlich dieses Ereignisses fordert der „Kurie Poznański“ alle frommen Seelen zu heiligen Gebeten für den gefangenen Oberhirten und für die so schwer bedrohte Kirche auf.

— Gründung eines Vorschussvereins. Zur Berathung der Principien eines neu zu gründenden Vorschussvereins fand Montag Abend im Handelssaal eine Versammlung statt, zu der als Vertreter der Anwaltschaft Dr. Schneider erschienen war; ebenso war der Direktor der Zentralbank für Genossenschaften, Thöilde, anwesend. Die Versammlung eröffnete Polizeidirektor Staudy als Vorsitzender der Kommission, welche in der Generalversammlung am 26. März d. J. behufs Entwurfes eines Statuts für einen neu zu bildenden Vorschussverein gewählt worden war. Nachdem Herr Redakteur Stein auf Vorschlag des Polizeidirektors Staudy zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt worden war, berichtet Polizeidirektor Staudy über die bisherige Tätigkeit der Kommission. Durchdrungen von der dringenden Nothwendigkeit eines neuen Kreditinstitutes für gewisse Berufsklassen unserer Stadt schlägt dieselbe vor, einen neuen Verein auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 zu gründen. Redner beleuchtet sodann die Bedenken, welche der Gründung eines neuen Instituts dieser Art entgegenstehen und sucht sie zu widerlegen. Nicht die Solidarhaft oder andere Prinzipien der Schulischen Genossenschaften sondern die Schlechtigkeit Einzelner und die Vertraulichkeit der Vereinmitglieder habe den posener Verein zu Fall gebracht. Bereits gebe es in Deutschland und Österreich 3600 Genossenschaften, darunter ca. 2000 Vorschussvereine derselben Art, wie der bisherige posener Verein, und diese Vereine haben pro 1872 einen Umsatz von 1 Milliarde Thalern gehabt, ein Beweis, dass diesen Institutum gesunde Prinzipien zu Grunde liegen müssen. Doch habe die Kommission noch weitere Garantien gesucht, die sie in dem von ihm entworfenen Statutentwurf niedergelegt hat. Redner theilt das Statut heut noch nicht mit sondern nur die prinzipiellen Änderungen.

Der zu gründende Verein soll sich von dem alten vornehmlich durch folgende Einrichtungen unterscheiden: 1) Während der alte Verein 3 Organe der Verwaltung gehabt, soll der neue Verein noch ein viertes Organ, eine Revisionsskommission erhalten, deren Mitglieder dem Verein nicht angehören dürfen, um auf diese Weise ein vollkommen unabhängiges Organ zu schaffen, welches aus möglichst geschickten Männern zu bestehen habe. Wenn in dem alten Verein die seit Jahren vorgekommenen Mängel und Beträgerien nicht beseitert worden seien, so liege die Ursache davon zum großen Theil darin, dass mit der Revision betraute Männer eben Mitglieder des Vereins waren, und in Folge dessen meistens von persönlichen Rücksichten geleitet wurden. Die Kommission, welche aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern besteht, werde zu jeder Zeit das Recht haben, die Lächer, Korrespondenzen und die Kasse des Vereins zu prüfen; über die Revisionen seien Protokolle aufzunehmen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen. 2) Während im Vorstand des alten Vereins bestehend aus Direktor, Kassirer und Kontrolleur, der Kassirer die einflussreichste Person war, soll er in dem neuen Verein nicht Vorstandsmitglied, sondern Beamter des Vorstands sein. Der Vorstand werde bestehen aus dem Direktor und dessen Stellvertreter, welchen beiden die kaufmännische Leitung und Vertretung des Vereins obliege, und dem Kontrolleur, welcher die Gegenbücher zu führen habe. — Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Verein soll nicht der Vorstand allein, sondern auch der Ausschuss entscheiden. 3) Während im alten Verein ein monatlicher Mindestbeitrag von 5 Sch. als Einlage zu zahlen war, sollen in dem neuen Verein während des ersten Jahres 25 Thlr. (monatlich 2½ Thlr.) und in den folgenden Jahren monatlich 15 Sch. Beitrag gezahlt werden, bis die Einlage jedes Mitgliedes auf 200 Thlr. gestiegen. Nur scheinbar werde dies dem kleinen Gewerbetreibenden schwer werden, da er durch Kreditgewährung von vornherein durch den neuen Verein große Erleichterungen haben werde. Außerdem sollen die Einzahlungen auch dadurch erleichtert werden, dass in die mit dem Verein zu verbindende Sparkasse Spareinlagen schon von 5 Sch. an aufgenommen werden. 4) Um außerdem dem Verein möglichst bald Mittel zu führen, und da die Befreiung vor der Solidarhaft gerade manche wohlhabende Personen abhalten werde, dem Verein beizutreten, sollen sogenannte „sille Theilnehmer“ beitreten können, die gesetzlich als Nicht-Mitglieder gelten. Dieselben haben dem Verein Gelder auf 3 Jahre vorzuschicken, und erhalten dieselben mit 5 Proz. verzinst. Die Kommission hofft, dass sich in unserer Stadt eine größere Anzahl wohlhabender Männer finden werde, welche auf diese Weise als sille Theilnehmer den Verein unterstützen werden.

Redner berichtet nun noch, dass die Kommission den Anwalt der deutschen Genossenschaften Schulz-Delitsch zu dieser Versammlung eingeladen, da dieser aber verhindert sei, werde sein Vertreter sich zur Sache äußern.

Dr. Schneider spricht das Bedauern der Anwaltschaft über die schweren Verluste, welche den posener Verein betroffen haben, aus, und gesteht, dass bisher noch in keinem Verein so viel Mieterrichtigkeit von der einen Seite, gepaart mit Vertraulichkeit von

der anderen Seite gefunden habe. Als in den sechziger Jahren einer der größten Vorschussvereine stürzte, seien so große Unterschlagungen nicht vorgekommen.

Der Verein trage dafür selber die Schuld, indem er in den Aufsichtsrath Männer gewählt, welche ihrer Stellung nicht gewachsen gewesen; den Prinzipien der Vorschussvereine sei kein Vorwurf zu machen. Doch sei es nunmehr auf der anderen Seite anzuerkennen, daß der Verein mit großer Umsicht die richtigen Wege gewählt, um aus der Kalamität herauszukommen und die Geschäfte abzuwickeln. Die dabei entwickelte Energie biete die beste Garantie, daß der neu zu begründende Verein bald emporkommen werde. Mit Recht empfehle die Kommission die Ausführung des Genossenschaftsgesetzes; eine etwaige Aktienfahrt suche nur eine möglichst hohe Dividende zu erzielen, ohne das Wohl des kleinen Gewerbetreibenden, denen die Vorschussvereine doch vornehmlich helfen sollen, ins Auge zu fassen. Wenn nun auch das Statut des alten Vereins mit etwaigen kleinen Abänderungen wohl zu behalten wäre, so sei doch wohl zu berücksichtigen, daß, um den neuen Verein emporzubringen, unter den obwaltenden Umständen der öffentlichen Meinung Rechnung getragen und Abänderungen im Statut vorgenommen werden müßten. — Was zunächst die Stellung des Kassierers als Beamten betrifft, so sei diese Einrichtung bereits in mehreren größeren Vorschussvereinen eingeführt und habe sich bewährt, obwohl die Kosten durch die Besoldung des Kassierers sich steigern würden, vorausgesetzt daß die Vorstandsmitglieder befördert werden. — Ebenso sei gegen die Einsetzung einer Revisionskommission nichts einzuwenden, jedoch nicht als eines besonderen Organs, welches außerhalb des Vereins stehe. Es werde sich vielmehr empfehlen, 3 geeignete Sachverständige zu wählen, welche dem Aufsichtsrath bei den Revisionen assistieren haben. Über die Revisionen seien Protokolle aufzunehmen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen. — Im Betr. der stillen Theilnehmer sei darauf hinzuweisen, daß es bereits manche Genossenschaften, besonders Baugenossenschaften, mit derartigen Theilnehmern gebe. Da für den neuen Verein die Zulassung derselben nur als ein Provisorium zu betrachten sei, so werde es sich empfehlen, in das Statut einfach die Bestimmung aufzunehmen, daß die Zulassung statthaft sei, und weitere Bestimmungen in besonderen Verträgen zu formulieren, die dem Statut nachdrücklich beizugeben sind. Nach dem Handelsgesetzbuch sind die stillen Theilnehmer nur nach Höhe ihrer Einlagen an Verlust und Gewinn des Vereins beteiligt und haben darüber hinaus keine Verbindlichkeiten. — Der Monatsbeitrag von  $\frac{1}{2}$  Thlr. und später 15 Sgr., sei entschieden nach den herben Verlusten, welche der kleine Gewerbetreibende so eben durch den alten Verein erlitten, zu hoch; in keinem Vorschussvereine werde ein so hoher Beitrag erhoben, und sei zu fürchten, daß durch die Höhe des Beitrags gerade der kleine Gewerbetreibende, für den doch der Verein bestimmt sei, abgeschreckt werden würde.

Es knüpft sich hieran eine längere Debatte. Rechtsanwalt Mehrling befürwortet die Einrichtung der Revisionskommission in der Weise, wie sie im Statutenentwurf vorgesehen sei, da sonst der Zweck dieser Institution nicht erreicht werde; sie müsse vollkommen selbstständig dastehen, die Initiative ergreifen, und plötzlich und unverfehlt die Revisionen abhalten können. — Dr. Schneider dagegen weist darauf hin, daß, wenn die Generalversammlung einen unsäglichen Auslauf wähle, sie ebenso gut auch eine unfähige Revisionskommission wählen könne, und daß eine Revisionskommission, deren Mitglieder nicht dem Vereine angehören, möglicherweise sogar ein Hemmnis und eine Rüthe für das Institut sein könnte. Der Vertreter der Genossenschaftsbank, Direktor Höhde, findet die Einsetzung einer Revisionskommission gleichfalls vortheilhaft, jedoch nicht als außerhalb des Vereins stehend, und empfiehlt die Einsetzung derselben durch den Aufsatz. — Kaufmann Salomonsohn und Polizeidirektor Standfuß befürworten dagegen die Wahl der Revisionskommission direkt durch die Generalversammlung. — In Betr. der stillen Theilnehmer macht Rechtsanwalt Mehrling geltend, daß, wenn dieselben in Höhe ihrer Einlagen an Gewinn und Verlust Theil nehmen sollen, ihnen auch bei höherem Gewinne mehr als 5 p.C. gewährt werden müßten. Dr. Schneider dagegen weist darauf hin, daß dagegen die wirklichen Mitglieder solidarisch verpflichtet sind, und daß, wenn die stillen Theilnehmer eben so hohen Gewinn haben würden, als die wirklichen Mitglieder, die Wohlhabenden, um der Solidarität zu entgehen, meistens nur als stille Theilnehmer betreten würden.

Bankdirektor Dr. Sauter stellt folgenden Antrag: Die Aufnahme stiller Gesellschafter in den Vorschussverein ist zulässig; deren Berechtigung reicht ein mit denselben zu treffendes Abkommen, event. entscheidet über deren Rechte das Handelsgesetzbuch. Rechtsanwalt Mehrling macht geltend, daß den Vorschussvereinen hauptsächlich der Beitritt von solchen Mitgliedern erwünscht sein müsse, welche der Vorschüsse wirklich bedürfen, während Dr. Schneider darauf hinweist, daß der Kredit der Vorschussvereine durch wohlbabende Mitglieder sehr gehoben werde und demnach Einrichtungen getroffen werden müßten, durch welche sie als wirkliche Mitglieder gewonnen würden.

In Betr. der Einlagen schlägt Rechtsanwalt Mehrling vor, es dem Aufschluß nach der Abschätzung zu überlassen, in welcher Höhe jedes Mitglied heranzuziehen sei, von 5 Sgr. bis  $\frac{1}{2}$  Thlr. monatlich. Dr. Schneider dagegen empfiehlt, daß jedes Mitglied nach dem verlangten und gewährten Kredit zu bestimmten Einlagen heranzuziehen sei.

Definitive Beschlüsse über den Statutenentwurf wurden seitens der Versammlung nicht gefasst; es bleibt vielmehr der Kommission überlassen, nochmals nach den statt-habten Erörterungen den Entwurf durchzuberaten. Auch wird auf das Erlichen des Dr. Schneider als dann der Entwurf an den Anwalt Schulze-Delitzsch eingesandt werden. Sei ab der Versammlung wurde die Kommission mit den weiteren Schritten behufs definitiver Gründung eines neuen Vorschussvertrags beauftragt.

**H.M. Ans.** Der Massenverwalter des Tellus veröffentlicht die Bilanz per 10. März 1874, welche nach erfolgter Abschreibung unsicherer Forderungen folgendes Resultat ergibt.

Aktiva			
Lassa-Bestand im gerichtl. Depositorium	241,678	Thlr.	29 Sgr. 8 Pf.
Eigene Effekten	33,850	25	—
Banco-Debitores	277,477	18	—
Buchse-Debitores	172,183	12	7
Dlv. Depot-Debitores	501,023	—	9
S. Littbauer	20,000	—	—
Eigene Hypotheken	292,160	—	—
Ziegelei Starcke	75,000	—	—
Borrähige Fabrikate	20,000	—	—
Mobilien	3,607	15	8
<b>Ab durch Pfand gedeckt</b>	1,636,981	Thlr.	12 Sgr. 8 Pf.
	318,937	20	8 "
	1,318,043	Thlr.	22 Sgr. — Pf.

**Üb.** bevorzugte Forderungen 6 000 Thlr.  
Projektkosten 15,000  
Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren 25,000

Passiva			
1,272,043	Thlr.	22 Sgr. — Pf.	46,000
6,778	Thlr. — Sgr. — Pf.	1,272,043	Thlr.
545,076	7	8	22 Sgr. — Pf.
1,437,239	28	11	46,000
569,489	9	6	6,778 Thlr. — Sgr. — Pf.
2,558,583	Thlr.	16 Sgr. 1 Pf.	545,076
318,937	20	8	1,437,239
2,239,645	Thlr.	25 Sgr. 4 Pf.	569,489
1,272,043	Thlr.	22 Sgr. — Pf.	2,558,583 Thlr. — Sgr. — Pf.
Unterbilanz	967,602	Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.	318,937

Die Gesellschaft hat also diesen Betrag und außerdem das ganze Aktienkapital von 1,100,000 Thlr. verloren. An unsicheren und uneinliegbaren Forderungen z. wurden 1,071,904 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. ab-

geschrieben, so daß sich für die Gläubiger eine Dividende von 56 p.C. ergibt. Die Passivmasse würde jedoch noch um 330,000 Thlr. vergrößert werden, wenn die Aktien 2. Emission, weil bei Ausgabe derselben die rechtzeitige Eintragung in das Handelsregister verfügt worden ist, für ungültig erklärt werden sollten. Alsdann würden die Aktieninhaber als Gläubiger zu betrachten und die Dividende auf 49 p.C. zu ermäßigen sein. Zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger würden also die persönlich haftenden Gesellschafter 967,602 resp. 1,297,602 Thlr. zufleßen müssen. Das Vermögen der Letzteren soll hierzu durchaus hinreichend sein, insbesondere, wenn die dem Grafen Blafer gehörigen in Russland belegenen Güter zur Masse herangezogen werden, worüber ein rechtskräftiges Urtheil noch nicht vorliegt.

In Sachen des "Tellus" fand beim hiesigen Kreisgericht am Sonnabend der zweite Termin zur Prüfung der Forderungen der Gläubiger statt. Es sind deren im Ganzen über 300. Eine bedeutende Anzahl von Forderungen konnte nicht berücksichtigt werden. Es wurden zunächst alle Forderungen an Aktien zurückgewiesen. Ebenso wurde die Entscheidung über die Gültigkeit aller nicht präsentirten Wechseldforderungen vertagt. Alle abgewiesenen Gläubiger sind auf den Weg des Prozesses verwiesen. Es werden im Folge dessen eine Menge Prozesse entstehen, die natürlich bedeutende Kosten verursachen werden. In dem oben erwähnten Termine verfasste auch der Konkursverwalter einen Bericht über die Sachlage und die Motive, welche den Fall des "Tellus" herbeigeführt haben. Der "Tellus" hat von Anfang an seine Aufgabe versieht, als er den größten Theil seines Anlagekapitals in Hypotheken und Immobilien (Wronke 190,000 Thlr., eine Ziegelei 140,000 Thlr., Chrusniew 200,000 Thlr.) anlegte. Wirkliche Bankiersgeschäfte machte der "Tellus" mit fremden Kapitalien, welche ihnen Bankiers zugesetzt, da sie sich einen großen Vortheil aus den Geschäftsverbindungen mit dem "Tellus" versprachen. Der "Tellus" geriet immer in Schulden und da er dies fühlte, wollte er sich durch eine Erhöhung des Kapitals retten, er begann die Operationen mit eigenen Aktien überschüttet und als der große Krach kam, wußte man keinen Rat. Graf Brünck und andere Freunde suchten die Bank durch Aktepte und Hypotheken zu retten, die Direktion wandte alle möglichen erlaubten und zuweilen nicht erlaubten Mitteln an, um sich zu retten, aber alles vergebens. Die durch Zahlungen erhaltene Sachlage steht klar, daß es eine Phrase war, wenn gesagt wurde: der "Tellus" wäre nicht gefallen, wenn nicht dies oder jenes geschehen wäre. Sein Fall war bei der ungeeigneten Leitung, sei es früher oder später, unvermeidlich. Im gerichtlichen Depositum befinden sich zur Zeit 300,000 Thlr. aus liquidierten Forderungen. Der Konkursverwalter bemerkte, daß die auf 1,272,043 Thlr. angegebene Summe der Aktiva schon nach Abzug der entschieden unsicheren Schulden ausfällt, es ist möglich, daß mehr zusammenkommt, es ist aber auch möglich, daß noch Manches verfällt.

**Konfiskation.** In den hiesigen polnischen Buchhandlungen wurde gestern der zweite Theil der vom Buchhändler Chociszewski veröffentlichten polnischen "Trauergedichte und Lieder" polizeilich mit Beschlag belebt.

**Im Volksgarten-Theater** kommt am Mittwoch ein neues Schauspiel "die zweite Frau" zur Aufführung. Das Stück macht gegenwärtig in Berlin viel Aufsehen und ist auch bereits von vielen andern Bühnen zur Aufführung angenommen worden.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**\*\* Österreichisch-Französische Staatsbahn.** Wie aus Paris telegraphisch gemeldet wird, bat das pariser Comité der Österreichischen Staatsbahn definitiv dem Beschuß des wiener Verwaltungsrates zugestimmt, nach welchem eine Dividende von 50 Francs vertheilt werden soll.

**\*\* Glasgow, 13. April. Roheisen. Mixed numbers waren zu 75 Sh. 6 d.**

### Vermischtes.

\* Der Mörder Holzapfel hat, der "Trib." zufolge, jetzt gebeten, ihm einen Beichtvater zu senden. (H. ist bekanntlich katholisch.) Diesem Wunsche ist auch sofort willfahrt worden; dagegen hat der anderen Bitte des Verbündeten, ihm wenigstens während der Nacht die Fesseln abzunehmen und ihn aus der Einzelhaft zu erlösen, nicht stattgegeben werden können. Im Übrigen ist sein Benehmen der Art, daß an seiner Berechnungsfähigkeit durchaus nicht gezweifelt werden kann.

**Berantwortlicher Redakteur:** Dr. Julius Wasner in Posen

### Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

**Berlin, 14. April. [Reichstag.]** In der fortgesetzten Debatte über das Reichsmilitärgesetz motiviert Graf Bethysh die Zustimmung der deutschen Reichspartei zum Bennigsen'schen Kompromiß, die im Bestreben, den Kaiser und den Reichskanzler zu unterstützen, ihr eigenes Amendement aufgegeben. Abg. Richter legte den Standpunkt der Fortschrittspartei dar, die eventuell für den Bennigsen'schen Antrag stimmen werde. Abg. v. Maizahn erklärte Namens der Konservativen die Zustimmung zum Kompromiß. Hasenclever sprach für den Antrag der Sozialisten, Bundeskommissar v. Voigts-Rheeck gegen den Antrag der Fortschrittspartei, das Kontingent durch das Budget festzustellen, wobei er auf den den Reichslage bei der Beratung des Heeresbudgets bezüglich der Höhe des Militärbudgets zustehenden weiten Spielraum hinwies. Nedner betonte, daß die Präsenzstärke nicht zu hoch gegriffen sei, gab einen Überblick über die Kriegsstärke der europäischen Mächte, unter denen Deutschland erst die dritte Stufe einnehme und hob hervor: Wir brauchen eine starke Armee, um eine kräftige Politik führen zu können, wir brauchen eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten; das werden Sie nicht erreichen, wenn Sie den Armeestand jährlich in Frage stellen. Deshalb bitte ich, verwerfen Sie die Amendments-Ausfeld und v. Mallindrot. (Beifall.)

**Paris, 14. April.** Die bonapartistischen Mitglieder des konservativen Generalrats enthalten sich der Theilnahme an der Generalratssitzung, um dadurch gegen das Verhalten des Prinzen Napoleon (Verme) zu protestieren. Von sechzig erschienen nur neunzehn, weshalb die Sitzung vertagt werden mußte.

**Bayonne, 14. April.** Die Verhandlungen vor Bilbao scheiterten. Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten steht bevor.

### Mg. über die Witterung des März 1874.

Der mittlere Barometerstand des März beträgt nach 27jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27° 10' 38' (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27° 9' 89' war also nur um 0' 49' niedriger, als das berechnete Mittel.

Der vergangene März gehörte in Folge des vorherrschenden Äquatorialstromes zu den wärmsten seit 1848. Der bis zum 6. März webende SO. brachte bei hohem Barometerstand heiteren Himmel und Kälte; darauf herrschte der Süd und Südwestwind vor und brachte nach den geringen Niederschlägen im Januar und Februar vom 17. bis 20. und vom 28. bis 31. März wieder etwas stärkeren Regen.

Das Barometer stieg vom 1. Morgens 6 Uhr bei SO. und heiterem Himmel bis zum 3. Morgens 6 Uhr von 28° 0' 00' auf die ungewöhnliche Höhe von 28° 6' 00', fiel bei SO. und andauernder Heiterkeit

bis zum 6. Abends 10 Uhr auf 28° 0' 77' und während der W. etwas Schnee brachte, auf 27° 3' 62' stieg bei NW. und geringem Schneefall bis zum 16. auf 27° 11' 95' fiel während der West mäßig Regen brachte und am 20. in stürmischem W. überging, bis zum 20. auf 27° 0' 28' fiel sich bei SO. und heiterem Himmel bis zum 24. Morgens 6 Uhr auf 28° 2' 26' und fiel bei NW. W. und etwas Regen bis zum 31. auf 27° 6'.

Am höchsten stand es am 3. Morgens 6 Uhr 28° 6' 00' bei SO., am tiefsten am 20. Abends 10 Uhr, 27° 0' 28' bei stürmischem NW., mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 17° 72', die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden 11° 61' durch Steigen vom 20. zum 21. Abends 10 Uhr, während der Wind von W. nach NW. herumging.

Die mittlere Temperatur des März beträgt nach 27jährigen Beobachtungen + 1° 50' Reamur, ist also um 2° 37' höher, als die des Februar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 2° 18', war also um 0° 68' über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme fiel vom 1. bis 3. von — 1° 63' Reamur auf — 2° 20', stieg bis zum 6. auf — 0° 20' dann am 7. auf + 2° 40', und bis zum 10. auf + 4° 70', fiel bis zum 13. auf — 2° 10', stieg bis 16. auf 0° 13' und bis zum 18. weiter auf + 6° 70', fiel bis zum 20. auf + 1° 63' fiel bis zum 28. auf 5° 67', dann bis zum 30. auf + 7° 13' und betrug am 31. März 4,73 Grad Wärme. Am höchsten stand das Thermometer am 30. Mittags 2 Uhr: + 10° 3 bei W., am tiefsten am 6. Morgens 6 Uhr: — 5° 1 bei schwachem SO.

Aus den im März beobachteten Winden:

N. = 3	ND. = 0	WD. = 0	OND. = 1
S. = 2	SD. = 18	RWB. = 0	OSD. = 1
E. = 10	RW. = 14	SSD. = 0	WSW. = 2
W. = 32	SW. = 9	SSW. = 1	WSW. = 0

ist die mittlere Windrichtung von Süd 58° 39' 22' zu West berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 7 Regen- und 2 Schneetagen und 2 Tagen mit Regen und Schnee 1723 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 14° 36' stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 30. und betrug 63,0 Kubikzoll.

Es

## Bekanntmachung.

Der unvergleichlichen Marie Bock in Königswalde Reger. Bez. Frankfurt a. O. ist wahrscheinlich im März 1873 der Pfandbrief des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

### Ser. IX. Nr. 823

#### über 100 Thlr.

gestohlen worden. Dies wird zum Zwecke der künftigen Amortisation gemäß § 125 Titel 51 Theil 1. Abs. Gr.-Ordn. hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 31. März 1874.

**Königliche Direktion**  
des neuen landwirtschaftlichen  
Kredits reins für die Provinz Posen.

#### Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1383 eingetragene hiesige Firma

R. Dmochowski ist erloschen.

Posen, den 9. April 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

#### Handels-Meister.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 392 zufolge Verfügung vom 8. April 1874 heute eingetragen, daß der Kaufmann Robert Hahn zu Posen für seine Ehe mit Emma Therese Nebus aus Murowana Gostlin durch Vertrag vom 27. März 1874 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat und soll alles dasjenige Vermögen, welches die Emma Therese Nebus gegenwärtig besitzt, in die Ehe einbringt und auch in der Zukunft erwerben wird, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Posen, den 9. April 1874.

Königliches Kreisgericht.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Winiary unter Nr. 47a. belegene, dem Vincent Rydloch gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Hektaren 11 Acren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 27 Thlr. 19 Sgr. 9½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

#### Sonnabend,

#### den 11. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Königlichen Kreisgerichts zu Posen, im Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 28. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

#### Kehl.

Wreschen, den 21. November 1873. Die am gestrigen Tage ausgelosten Wreschener Kreis-Obligationen und zwar:

#### I. Emission:

Lit. A. über 500 Thlr.: Nr. 47; Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 125, 126, 127, 131, 169; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 84, 107, 111, 146, 164, 166.

#### II. Emission:

Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 42; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 12, 34, 56, 100

find in coursähigen Zustande und zwar die Obligationen I. Emission mit den Coupons vom 1. April f. nebst Talon und die Obligationen II. Emission mit den Coupons vom 1. Juli f. nebst Talon gegen Barzahlung des Nennwerts bei der hiesigen Kreiscommunal-Kasse, sowie bei der Wechselhandlung R. Seegall in Posen zurücksellbar. Die Obligationen I. Emission nimmt fernerweit an das Handlungshaus F. C. Plaut in Leipzig und die Obligationen II. Emission das Bankgeschäft A. H. Heimann u. Co. in Berlin.

An die Einlösung der bereits früher ausgelosten Obligationen und zwar:

#### I. Emission:

Lit. A. über 500 Thlr.: Nr. 54; Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 15, 16, 100, 142, 157, 170, 172; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 13, 18, 36, 38, 39, 148, 149, 169, 197.

#### II. Emission:

Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 13, 32, 66, 67, 76

wird gleichfalls erinnert.

Königlicher Landrat.

**Landgüter** jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weiß zum preiswertesten Ankaufe nach Gerson Jarecki.

Magazinstr. 15 in Posen.

Zur Vergroßerung eines rentablen flott gehenden Geschäfts sucht ein strebamer Kaufmann

**500 Thlr.**

auf ein Jahr zu leihen. Gef. Offerten werden unter A. Z. 464 poste restante erbeten. (H. 224 a.)

## Gewinn- und Verlust-Conto.

#### Debet.

	thlr.	sg. pf.	thlr.	sg. pf.
An <b>Asecuranz-Conto</b>			1,874	24 6
Besicherungsprämien				
- <b>Provisions-Conto</b>			8,724	6 5
Agenturprovisionen, Courtagen &c.				
- <b>Porto-Conto</b>			4,480	17 8
Posti und Depeschen				
- <b>Binsen-Conto</b>			5,928	11 11
Hypothekeinuren und Discont				
- <b>Unkosten-Conto</b>	22,206	9 6		
Gehälter				
Reisepesen	3,832	17 3		
Mietben	2,521	15 —		
Arbeitslöhne	14,859	7 9		
Div. Fabrik und Handlungs-Unkosten	8,908	24 8	52,328	14 2
- <b>Steuern-Conto</b>			1,838	1 10
Staats- und Communalsteuer				
- <b>General-Waaren-Conto</b>			94,726	7 —
Verlust am Produktengeschäft				
- <b>Säcke-Conto</b>			4,272	28 6
Verlust beim Verkauf von Säcken				
- <b>Kohlen-Conto</b>			15,017	14 9
Feuerungs-Verbrauch				
- <b>Wechsel-Conto</b>			31,915	10 6
Abschreibung zweifelhafter Forderungen				
- <b>Conto dubioso</b>			167,887	28 8
Abschreibung verlorener und zweifelhafter Forderungen				
- <b>Abschreibungs-Conto</b>	41,684	17 1		
a) Grundstück und Gebäude 10 Proz.				
b) Maschinen und Apparate	10,000	—		
der Wollwäscherei				
der Spritfabriken 10 Proz.	12,582	12 4		
c) Inventar				
der Produktenbranche	9,000	—		
der Spritfabriken 25 Proz.				
d) Böttcherrei	4,355	4 1		
e) Fastlagen	4,328	7 9		
f) Mobilien 10 Proz.	5,470	17 2		
g) Fuhrwerk 10 Proz.	171	6 6		
- <b>Effecten-Conto</b>	536	1 3	88,128	6 2
Abschreibung				
- <b>Effecten-Conto</b>			2,360	—
Abschreibung				
	479,482	22 1		

	thlr.	sg. pf.	thlr.	sg. pf.
Per <b>Grundstücke Revenue-Conto</b>			766	19 9
Erlös für Mietben				
- <b>Effecten-Conto</b>			1,640	17 10
Gewinn an Binsen				
- <b>Woll-Commissions-Conto</b>			1,495	14 7
Gewinn				
- <b>Sprit-Conto</b>			67,228	10 3
Gewinnrest aus dem Vorjahr			53	6 —
Verlust dieses Jahres			408,298	13 8

	thlr.	sg. pf.	thlr.	sg. pf.
- <b>Handels-Regist.</b>				
Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1383 eingetragene hiesige Firma				
R. Dmochowski ist erloschen.				
Posen, den 9. April 1874.				
Königl. Kreis-Gericht.				
- <b>Handels-Meister.</b>				
Das in dem Dorfe Winiary unter Nr. 47a. belegene, dem Vincent Rydloch gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Hektaren 11 Acren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 27 Thlr. 19 Sgr. 9½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am				
Sonnabend, den 11. Juli d. J.,				
Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Königlichen Kreisgerichts zu Posen, im Zimmer Nr. 13 versteigert werden.				
Posen, den 28. März 1874.				
Königliches Kreis-Gericht.				
Der Subhastations-Richter.				
Kehl.				
Wreschen, den 21. November 1873.				
Die am gestrigen Tage ausgelosten Wreschener Kreis-Obligationen und zwar:				
I. Emission:				
Lit. A. über 500 Thlr.: Nr. 47; Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 125, 126, 127, 131, 169; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 84, 107, 111, 146, 164, 166.				
II. Emission:				
Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 42; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 12, 34, 56, 100				
find in coursähigen Zustande und zwar die Obligationen I. Emission mit den Coupons vom 1. April f. nebst Talon und die Obligationen II. Emission mit den Coupons vom 1. Juli f. nebst Talon gegen Barzahlung des Nennwerts bei der hiesigen Kreiscommunal-Kasse, sowie bei der Wechselhandlung R. Seegall in Posen zurücksellbar. Die Obligationen I. Emission nimmt fernerweit an das Handlungshaus F. C. Plaut in Leipzig und die Obligationen II. Emission das Bankgeschäft A. H. Heimann u. Co. in Berlin.				
An die Einlösung der bereits früher ausgelosten Obligationen und zwar:				
I. Emission:				
Lit. A. über 500 Thlr.: Nr. 54; Lit. B. über 100 Thlr.: Nr. 15, 16, 100, 142, 157, 170, 172; Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 13, 18, 36, 38, 39, 148, 149, 169, 197.				
II. Emission:				
Lit. C. über 50 Thlr.: Nr. 13, 32, 66, 67, 76				
wird gleichfalls erinnert.				
Königlicher Landrat.				
- <b>Landgüter</b> jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weiß zum preiswertesten Ankaufe nach Gerson Jarecki.				
Magazinstr. 15 in Posen.				
Zur Vergroßerung eines rentablen flott gehenden Geschäfts sucht ein strebamer Kaufmann				
500 Thlr.				
auf ein Jahr zu leihen.				
Gef. Offerten werden unter A. Z. 464 poste restante erbeten. (H. 224 a.)				

## Gutsverkauf.

In Folge Ablebens des Besitzers sind zwei im Gnesener Kreise sehr günstig belegene Güter unter vortheilhaftem Bedingungen zu verkaufen und zwar:

1. das **Rittergut Gurówko**, 1300 Morgen mit gutem Boden, Inventar und Gebäuden, Wohnhaus und Garten,

**P. P.**

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage hierorts eine Niederlage von **Landwirthschaftlichen Maschinen der renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes**

errichtet habe und werde bemüht sein, allen Ansforderungen zu genügen.  
Indem ich Sie ersuche, hiervon Notiz zu nehmen, empfehle mich  
Achtungsvoll

**V. Huet.**

Lagerplatz: vor dem Berliner Thor. Comtoir: Mühlenstraße 22, 1 Treppe.

## Österreicherische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Wien.

**Grund-Capital: Zwei Millionen Gulden.****Eingetheilt in vier Emissionen a 5000 voll eingezahlte Actien.**

(Concessionirt für die königl. Preuß. Staaten laut Erlass des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 15. Februar 1874.)

Die Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art zu den liberalsten Bedingungen und billigsten, festen Prämienräthen ohne jede Nachschußverbindlichkeit der Versicherten, und bietet den meisten übrigen Gesellschaften gegenüber, noch nachstehende besondere Vortheile:

1. Es werden die bei der Versicherung angenommenen Einzelwerthe, für welche der Versicherte die Prämie gezahlt hat, selbst in dem Falle der Entschädigung zu Grunde gelegt, als der Marktpreis zur Zeit des Hagelschlags niedriger stehen sollte (§ 4 der Verl.-Bed.), welches der Gerechtigkeit und Billigkeit um so mehr entspricht, als sich weder bei der Versicherungsnahme noch zur Zeit des Hagelschlags der Einheitspreis per Scheffel, Ventner re. genau bestimmen läßt, und jede Spekulation, da Niemand einen Hagelschlag veranlassen kann, vorweg entfällt.

2. Erkennt die Gesellschaft bei Schäden von  $\frac{1}{20}$  bereits die Entschädigung an, während dieselbe bei den meisten Gesellschaften erst mit  $\frac{1}{15}, \frac{1}{12}, \frac{1}{10}$  resp.  $\frac{1}{8}$  beginnt.

3. Werden Ernte und Drachspesen re. von der Entschädigung nicht in Abrechnung gebracht, da der Landmann für beschädigte Früchte im Allgemeinen wesentlich höhere Arbeitslöhne zu zahlen hat.

4. Kürzt sie nur 5 Prozent der Entschädigungssumme für die Regulierungskosten, während die Mehrzahl der übrigen Actien-Gesellschaften  $7\frac{1}{2}$ —10 Prozent in Abzug bringen.

5. Gewährt sie bei mehrjähriger Versicherungsverpflichtung erhöhen Rabatt, derselbe beträgt:

bei dreijähriger Versicherungsnahme 4 Proz. } der Prämie.  
bei fünfjähriger Versicherungsnahme 6 Proz. }

6. Berechnet sie für sämtliche Halm- und Hülsenfrüchte, Runkel- und Zuckerrüben nur eine die billige Prämie der 2. Tarifstufe, während die anderen Gesellschaften für Roggen und Hülsenfrüchte die 3. und für Runkel- und Zuckerrüben die 5. Tarifstufe berechnen.

Behuts conlant, gerechter und prompter Schadenerhebung hat die Gesellschaft ferner allen Verhältnissen ihres Geschäftsbildes Rechnung getragen und unter dem Titel „**Bezirks-Deputirte**“ in jedem Bezirk unter den ehrenhaftesten, anerkanntesten, das allgemeine Vertrauen genießenden Dekonon, rezipitive Persönlichkeiten, unparteiische Vertrauensmänner aufgestellt, welche in Schadenfällen zu intervenieren haben: — woraus das Publikum in erster Reihe ersehen kann, daß die Anstalt in gerechter Würdigung der übernommenen Pflichten den Beschädigten nicht nur äußerlich zu rütteln, sondern nach bestem Wissen, Willen und Gewissen die wirkliche Höhe des Schadens erheben, anerkennen und bezahlen wird.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt spätestens binnen Monatsfrist nach der Feststellung in ungetrennter Summe **baar und voll**.

Unzweckhaft wird der rationale Dekonon die von der „**Österreicherischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**“ so liberal und conlant gebotenen Vortheile zu schätzen wissen und mit Vorliebe Gedung seiner Boden-Erzeugnisse bei derselben suchen und finden.

Das Nähere besagen die Prospekte, welche nebst Antragspapieren bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft zu haben sind.

Der Unterzeichnante, sowie die General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft, empfehlen sich zur Vermittelung und resp. zum Abschluß von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder Ankunft bereit.

Breslau, Orlauerstadtgraben 20, im April 1874.

**O. Opitz,**

Generalbevollmächtigter für die königl. Preuß. Staaten.

## Lefeldt's Sacca-Käufce

in der „Gartenlaube“ und verschiedenen polytechnischen Journals ausführlich besprochen, nur allein echt in Packeten mit der beigedruckten Firma

**Gebrüder Lefeldt in Hamburg.**

Preis in allen Colonialwaaren-Handlungen Deutschlands

5 Sgr. für 1 Pfund Zoll-Gewicht.

Zollfreies Hauptlager für den Regierungs-Bezirk Bromberg bei Herrn Wilhelm Luckwald Nachfolger, Bromberg.

Af dem Dom. Postkai bei Kostrzyn steht  
**80 Fetthammel**  
zum Verkauf.



100—120 **Mutterschafe** (Regretti), zur Zucht, stehen  
zum Verkauf. Abnahme nach  
de Schur.  
Dom. Lopienno (Postst.)  
F. Wirth.



Auf dem Dom. Owieczki  
b. Gnesen stehen neun Haupt  
Kastrieh (Kernwaare) zum  
Verkauf.



100 Stück **Bucht-  
nuttern** (Rambouillet-  
Halblut), sowie 200  
unge starke Hammel-  
fiehen in Orla bei  
Lugmin zum Verkauf.

Für Taubenliebhaber!  
3 Stück sehr schöne Englische  
weiße Kropftauben 1 Paar isabellfarbne  
Brünnner Kropftauben, sehr klein,  
und hochbeinig sind zu verkaufen. Na-  
heres Expedition.

**Wiener**  
Heren-, Damen- und Kinderstiefel in  
größter Auswahl empfiehlt

**A. Apolant,**  
Neue-Straße.

Kardatschen, Striegel, Coco-matten,  
Petroleum, Kochapparate, sowie alle  
Art Haus- und Küchengeräthe empfiehlt  
M. Sikorska,  
St. Martinstraße 13.

Alle Reparaturen an Drechslerarbeit,  
auch Schirme werden überzogen und  
repariert bei L. Dattelbaum, Neue-  
Straße Nr. 5, im 2. Stock.

Engl. innen und außen  
glasirte

**Thonröhren**  
zu Brüden, Durchlässen und  
Wasserleitungen empfiehlt

**A. Krzyżanowski.**

2 **Roszwerke**  
zum Dorfbearbeiten sind billig zu ver-  
kaufen in Sulowitz per Neustadt a. W.

Für Stärlefabrikanten.

Eine neue compl. Einrichtg. (für acht  
bis zwölf Wsp. Betrieb) best. aus  
Reibe, Centrifuge, 3 Cylinderebenen,  
Quirlen, 10 eis. Heizkästen, 1300 Hor-  
den billig zum Verkauf. Gef. Adr. in  
d. Exped.

Ein **Hausfursladen-Re-  
positorium** nebst Vertrag ist  
billig zu verkaufen.  
Näheres Bronkerstraße 6

**Fettbücklinge,**  
Kisten frei, 60 Stück 1 Thlr.  
bei 10 Schok a 25 Sgr. Ver-  
sand in Stralsund gegen baar  
von Gustav Hennberg. (H.01515)

**Stettin-Copenhagen.**

A. I. Postdampfer „**Titania**“  
Cpt. G. Biemke.

**Stettin** jeden Sonnabend  
Abfahrt 1 Uhr Nachmitt.

von **Copenhagen** jed. Mitt-

woch 3 Uhr Nachm.

Dauer der Überfahrt 14 bis 15  
Stunden.

**End. Christ. Gr. : 6**  
in Stettin.

Ein eingearbeiteter, zuverlässiger, mo-  
ralischer **Wureangchülfe** findet  
dauernde Beschäftigung. Nur persön-  
liche Vorstellung verübt. Zu er-  
fragen bei Herrn J. Schieding,  
Comtoir an der Waisenbrücke, von  
1 bis 3 Uhr.

## Vereins-Sool-Bad Colberg,

den heutigen Anforderungen entsprechend auf das confortabelste und zweckmäßigste eingerichtet, gespeist aus der salzreichen, eisenhaltigsten Salinenquelle, eröffnet seine

**Sool-, Douche-, Damps-, Moor- und Lohbäder**  
Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, galvanische Apparate,  
30 Boggzimmer und hält Mutterlangensalz auf Lager. Auskunft bei  
den Unterzeichneten und dem Bade-Inspector Herrn Grenzdörfer.

Gründung des Seebades: Mitte Juni.

Die Direction.

Gese, R. Müller, Dr. Bodenstein, Dr. von Bünau,  
Stadtrath. Hauptmann a. D. Kgl. Sanitätsrath. Kgl. Sanitätsrath.  
Dr. Hirschfeld,  
Königl. Sanitätsrath [H. 01408.]

Mein Geschäftsalofal befindet  
sich jetzt Ring Nr. 25, vis-à-vis  
dem Rathause. **M. Fink,**  
Pleschen.

Lebensversicherungs-Gesellschaft  
zu Leipzig,  
im Jahre 1830 auf Gegenseitigkeit gegründet.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß  
Hrn. Gustav Kubica, Photograph in Kempen,  
eine Agentur obiger Gesellschaft für Kempen und Um-  
gegend übertragen worden ist.

Leipzig, den 10. April 1874.

## Das Directorium.

Die obige Gesellschaft, welche sich ebenso sehr durch  
prompte Auszahlung der bei ihr versicherten Capitalien als durch Billigkeit und durch ihre vortheilhaftesten, den Beitritt erleichternden Versicherungsbedingungen empfiehlt, übernimmt Versicherungen bis zu 20,000 Thlr., und gewährt an bei ihr versicherte Personen zur Bezahlung von Cautionen oder gegen Abtretung derselben unter mäßigen Bedingungen Darlehen bis zu vier Fünftel der versicherten Summe.

Bermögensbestand Ende Decbr. 1873: 4,760,000 Thlr.  
Versicherungsbest. 20,659 Pers. vers. mit 28,069,950 Thlr.

Sämtliche Überschüsse werden den Versicherten unverkürzt zurückgestattet.

Dividende an die Versicherten 1874: 34 Prozent.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei. Zur Vermittlung derselben, sowie zur Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich

## Gustav Kubica.

In Biskupice bei Glecko stehen zum Verkauf:  
8 tragende Pferde } veredelter Landrace,  
1 zweijähriger Bulle }  
3 sehr kräftig gebaute vierjährige Bugochsen;   
ebenso ein noch gut erhaltenes Gabriolet. Steneck.

**Heute Mittwoch den 15. April**  
werde ich wieder einen großen Transport  
frischmelfender Neubrücher Kühe mit Kälbern  
St. Adalbert 46/47 zum Verkauf aussstellen.

**W. Hamann,** Viehleferant.

Das weltberühmte  
**Eau de Lys de LOHSE**

— Schönheits-Lilien-Milch —

von allen berühmten Doctoren, Kaufleuten von Damen und Herren  
als das einzige bewährte Schönheitsmittel anerkannt, u. über-  
trifft alle Hautmittel der Welt, indem es die im Gesicht  
entstandenen Narben glättet, Sommersproffen, Sonnenbrand,  
Kupferrotthe, gelbe Flecke ic. unter Garantie entfernt, die Haut weich,  
weiss und geschmeidig macht und derselben ein jugendliches, frisches Aus-  
sehen verleiht. In Original-Glaschen a 2 Thlr., 1 Thlr. u. a 15 Sgr.

**LOHSE's Lilien-Seife,**

Die weichste, mildeste und reinste aller Seifen a St. 7½ Sgr. und 22½ Sgr.

Niederlage in Posen bei

**Defossé Succ. de Montigny,**

24 Wilhelmstraße.

**LOHSE, Hof - Lieferant,**

Berlin, 46 Jägerstraße.

Erfinder der Lilien - Weiß - Produkte.

# F. Kusenack's Wagen-Fabrik in Prenzlau

gegründet  
1823.

gegründet  
1823.



hält Lager und empfiehlt sich zur schnellen und gewissenhaften Anfertigung von  
**Wagen aller Art**, als Doppel-Caleschen, Brown's, Clarence's,  
Coupé-Wiskes, Landaulets, Halb-Caleschen, Cavalier-Phaetons etc.

Lager aller Specialitäten, gebogener Radfelgen ein- und zweitheilig, Speichen  
von amerik. Holz (Hickory), Patent-Achsen etc. und schmiedbaren Gussteilen, nur  
für Wagenbau etc.

Während ihres Bestehens wurden der Fabrik auf hiesigen Ausstellungen  
**drei Mal Auszeichnungen** zuerkannt und erfreut sich dieselbe der ausgedehntesten  
Verbindungen nach allen Richtungen.

(H. 11733)

Soeben erschien: und ist vorrätig bei

**J. J. Heine,**  
in Posen, Markt 85:  
Für Techniker und Schüler  
des Maschinenbaues überhaupt:

**E. G. Weibel,**  
Ingenieur-Direktor des Technikum Mittweida-Chemnitz,

**Unterrichtshefte**  
für den gesamten  
Maschinenbau

mit zahlreichen in Farben ausgeführten  
Konstruktionszeichnungen. a Lieferung 5 Sar.

Die ersten Lieferungen dieses ausgezeichneten billigen und bedeckenden verständlichen Werkes, sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, 1874.

**Moritz Schäfer.**

**Goose**  
zum  
Besten der Königsberger  
Erziehungs-Anstalt

für verwahrloste Kinder, ohne Unter-  
schied der Religion. Ziehung den 21.  
April c.

**Preis 1 Thlr.**  
zur Königsberger Pferde-  
Lotterie. Ziehung d. 20. Mai c.

**Preis 1 Thlr.**  
zur Schleifschken Pferde-  
Lotterie. Ziehung d. 5. Juni c.

**Preis 1 Thlr.**  
find in der Exp. der Posener  
Zeitung zu haben.

Bei Abnahme von 20 Goosens wird ein  
Freilosser bewilligt.

Auswärtige wollen gef. 1 Sgr. Rück-  
porto beifügen.

**Königsberger Pferde-  
Lotterie.** Ziehung 20. Mai 1874.  
2250 Gewinne. Hauptgewinne: 7 kom-  
plette feine Equipagen, als erster: ein  
hochgeleganter Viererzug nebst Lan-  
dauer. 4 Paar Wagenpferde und 32  
Reitpferde. Losse a 3 Reichsmark (1  
Thlr.) sind zu haben i. d. Exp. d. Ztg.  
und bei Herrn H. Tilsner in Posen.  
(H. 11693.)

**Neuer Markt 16.**

Geschäfts-Lokale, ganz neu eingerichtet,  
sofort zu vermieten. Näh.  
beim H. Tylowski, Organisator  
der Pfarrkirche.

Königstr. 19 ist die 1. Etage mit  
auch ohne Pferdestall p. 1. Ott. zu vern.

Zwei gut möbl. Zimmer,  
vornheraus, sind Mühl-  
straße 34, Thüreingang, im  
3. Stock, vom 1. f. Mts. zu  
vermieten. Näheres daselbst  
rechts.

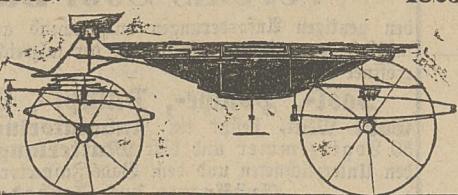
Ein freundliches Zimmer, vornheraus,  
mit und ohne Möbel, ist Mühl-  
straße 10, 3 Tr., sofort billig zu  
vermieten.

Eine Dame wünscht zum 1. Juli  
oder 1. Oktober c. bei einem sehr an-  
ständigen jüdischen Familie ein kleines  
möbliertes Zimmer, möglichst parterre  
oder 1 Treppe, nebst vollständiger  
Pension. Offeren mit Angabe des  
Preises abzugeben in der Expedition  
dieser Zeitung unter J. L.

Ein möbliertes Zimmer ist sofort zu  
vermieten Breitestraße Nr. 24.

1 möbl. Zimmer mit od. ohne Cabinet-  
sitz zu verm. St. Martin 60, 3 Tr.

Ein möbl. Parterre-Zimmer ist sogl.  
zu verm. K. Gerberstr. 5 im Hinterhause.



# Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medaillen — Paris 1867 (2), Havre  
1868, Moskau 1872.  
Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris  
1872, WIEN 1873.  
Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes  
den Namenszug *Liebig* in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesell-  
schaft:

## Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in Posen bei:

S. Alexander,  
Gebr. Andersch,  
Jacob Appel,  
R. Barcikowski,  
Apoth. Brandenburg,  
A. Cichowicz,  
A. Classen,  
Apoth. H. Elsner,  
Ed. Feckert jun.,  
H. Hummel,  
H. Kirsten Wwe.,  
J. N. Leitgeber,  
T. Luzinski,  
Apoth. Dr. Mankiewicz,  
W. F. Meyer & Co.,  
Apoth. A. Pfuhl,  
Gust. Reimann, Med. A/S.,  
Oswald Schäpe,  
S. Sobeski,  
Ed. Stiller,  
in Exin bei:  
A. Degner,  
in Bojanowo bei:  
Robert Knothe,  
Apoth. E. Grießen,

in Margonin bei:  
Carl Wercker,  
in Wongrowiec bei:  
W. Zapakowski,

in Znin bei:  
A. Schilling,

in Gostyn bei:  
Apoth. H. Voigt,

in Jutroschin bei:  
Mortimer Scholtz, Apoth.,

in Kosten bei:  
Apoth. Gustav Selle,

in Kostrzyn bei:  
Apoth. R. Treplin Wwe.,

in Krotoschin bei:  
Apoth. Max Scutsch,

Apoth. E. Sartori,

in Kalisch bei:  
Apoth. Jaensch,

L. Mikulski,

in Rawicz bei:  
Apoth. H. Schumann,

Apoth. H. Möllendorf,

Julius Heinrich,

Adolph Pollack,

Adolph Trosba.

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer  
jüngsten Tochter Selma mit  
dem Kaufmann Herrn Adolph  
Engel in Breslau, beeihen wir  
uns Verwandten und Freunden  
hiermit ergebenst anzulegen.

Pinne, 12. April 1874.

**J. A. Borchardt**  
und Frau.

**Selma Borchardt,**  
**Adolph Engel,**  
Verlobte.

Die Verlobung meiner Tochter  
Gabriele mit dem Königl. Landrat  
Herrn von Dallwitz zu Ostrwo  
beeihen ich mich anzulegen.  
Görlitz, den 10. April 1874.

**von Loos,**  
Major a. D.

Meine Verlobung mit Fräulein  
Gabriele von Loos, Tochter des  
Königl. Major a. D., Herrn von Loos  
zu Görlitz, beeihen ich mich anzulegen.  
Ostrwo, den 10. April 1874.

**von Dallwitz,**  
Landrat

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Betty Herzberg,** Unruhstadt,  
**Salomon Rose,** Schneidemühl.  
Unruhstadt, den 5. April 1874.  
Gestern Abend ist meine liebe Frau  
**Sophie,** geb. Teske, von einem  
Zwillingspaare (Knabe und Mädchen)  
glücklich entbunden worden.  
Posen, den 14. April 1874.

**Hegner,** Postsekretär.

## Todes-Anzeige.



Allen unseren Freunden und Bekannten  
hierdurch die traurige Mitteilung,  
daß am 13. d. Mts., Abends 7 Uhr  
bislang schweren Leiden, unsere  
liebe Gattin, Mutter und Schwieger-  
mutter Frau

**Charlotte Haberland**

geb. Hentschel

im 62. Lebensjahr gestorben ist.  
Posen, den 14. April 1874.

**die betrübten Hinter-  
bliebenen.**

Die Beerdigung findet Donnerstag  
Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause,  
Graben 9, statt.

Am 14. April entschließt im 43. Leben-  
jahr nach schwerem Leiden sanft und  
ruhig unser innigst geliebter Gatte und  
Vater

**R. Bärmann,**

Vorm. Gräfe u. Co.

Ein tüchtiger Verkäufer und ein  
Volontair können sich melden bei

**S. H. Korach,**

Modewarenhandl. u. Damen-Konfett.

Für mein Weißwaren- und Confec-  
tions-Geschäft suche ich zum baldigen  
Atritt einen tüchtigen Verkäufer.  
Polnisch Sprechende bevorzugt.

Breslau.

**D. Lewy,**

vorm. Gräfe u. Co.

Für eine Tuchfabrik in Cottbus  
wird ein körperlich als geistig tüchtiger,  
jüdischer junger Mann, der mindestens  
bis Sekunda gewesen, als Lehrling gesucht.  
Näheres durch **Zacharias Hamburger u. Söhne**, Posen.

**2. Malergehilfen**

finden bei gut. Lohn und fr. Station  
dauernde Beschäftigung bei

**R. Bärmann,**

Vinne.

Verh. u. unverh. Wirtschafts-  
beamte, die wirklich gut empfohlen  
find, weist stets nach

**C. Stubenrauch** zu Breslau,

Schuhbrücke 31.

Gute Waschfrau und Plätterin zu  
erfragen Bäckerstraße Nr. 4.

Ein unverheiratheter Inspektor,  
welcher in jeder Beziehung seine wirth-  
schaftlichen Qualifikationen nachweisen  
sollt, sucht zum 1. Juli a. c. die selbst-  
ständige Leitung einer größeren Wirth-  
schaft zu übernehmen. Offeren sub  
G. H. 44 Samter poste rest.

Ein junger, keider Landessprachen  
mächtiger Landwirth sucht per 1. Juli  
c. Stellung. Offeren unter **O. P.**

10. poste restante Posen erbeten.

Ein verh. Inspektor,  
auch Bremerei-Techniker,

z. d. in Stellung, welcher die besten  
Zeugnisse besitzt, sucht zu Johanni-  
er, dauernde Stelle als Inspektor oder  
Bremerei, ist auch im Stande, beide  
Stellen gleichzeitig zu bekleiden. Nach  
Wunsch auch persönliche Vorstellung.

Gef. Offeren unter **H. U.** sind  
an die Expedition dieser Zeitung zu  
senden.

In der Nacht vom 13. zum 14.  
April sind auf meinem Vorwerk Stra-  
zewo, 1/2 Meile von Wongrowiec zwei  
Pferde gestohlen worden. Ein Dun-  
kelfuchs 10 Jahr alt, ein Helffuchs mit  
Stern sechs Jahr alt. Wer mir den  
Thäter zur Anzeige bringt, erhält an-  
gemessene Belohnung.

**Dutschke,**

Nomczyn.

Im Metamor-  
phosen-Theater  
auf dem Sapichaplaße.

Mittwoch, um 6. und 8 Uhr, Unwieder-

ruflich legte Vorstellungen. Zur Auf-  
führung kommt auf Verlangen:

**Genoveva.**

Die Ausstellung von  
**Hanns Matart's**  
**Abundantia-Bildern**

im Original - Gemälde

wird in wenigen Tagen eröffnet

werden.

**Affen-Theater**

auf dem Neuen Markt.

Einem geehrten Publikum die An-  
zeige, daß ich mit meinen dreschten  
Kunsttheater, bestehend in Pferden,  
Affen und Hunden, täglich Abends  
7½ Uhr Vorstellungen gebe und daß  
Sonntag den 19. d. Mts. die letzte  
Vorstellung stattfindet.

**G. Schuster,**  
Betziger.

Der bekannte Herr, welcher mut-  
williger Weise in einem öffentlichen Vo-  
rstand einen Cylinderhut zerstört hat, wird  
zur Enttäuschung desselben aufgefordert,  
wenn anders nicht weitere Enttäuschungen  
erfolgen sollen.

## Die Berliner Vacanzen-Liste

bietet allen Stellensuchenden seit  
15 Jahren die sichere Gelegenheit, sich  
ohne Commissionäre und Honorare  
selbst ein Engagement (in jedem Berufe  
und jeder Charge) zu beschaffen. Abon-  
nement: für 5 wöchentliche Listen  
1 Thlr., für 13-wöchentliche Listen 2 Thlr.,  
portofrei nach allen Orten. Best. (durch  
Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Re-  
temeyer** in Berlin, Getrauden-  
straße 18 zu richten.

Ein im Polizeifache geübter, der pol-  
nischen Sprache mächtiger Bureau-  
gehilfe findet sofort oder zum 1. Mai c.